

10.09.24**Antrag**
des Freistaates Bayern

**Entschlieung des Bundesrates: Sicherstellung von Forschungs-
und Transformationsfrderung in allen Regionen Deutschlands**

Der Bayerische Ministerprsident

Mnchen, 10. September 2024

An die
Prsidentin des Bundesrates
Frau Ministerprsidentin
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Prsidentin,

gem dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird die als Anlage
beigefgteEntschlieung des Bundesrates: Sicherstellung von Forschungs- und
Transformationsfrderung in allen Regionen Deutschlands

mit dem Antrag bermittelt, dass der Bundesrat diese fassen mge.

Es wird gebeten, die Vorlage gem § 36 Absatz 2 GO BR auf die Tagesordnung
der 1047. Sitzung am 27. September 2024 zu setzen und anschlieend den
zustndigen Ausschssen zur Beratung zuzuweisen.Mit freundlichen Gren
Dr. Markus Sder

Entschließung des Bundesrates: Sicherstellung von Forschungs- und Transformationsförderung in allen Regionen Deutschlands

Der Bundesrat möge folgende Entschließung fassen:

1. Der Bundesrat sieht die Notwendigkeit, in allen deutschen Industrieregionen die Transformation zu unterstützen. Ebenso wie die Reviere und Kohlekraftwerkstandorte benötigen sonstige Industrie- und Automobilstandorte eine entsprechende Investitionsförderung.
2. Der Bundesrat stellt fest, dass das Programm „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten (STARK)“ in der überarbeiteten Version keinen umfassenden Ansatz verfolgt und mit der Konzentration auf Kohlereviere und Kohlekraftwerkstandorte den Standortwettbewerb verzerrt. Der Bundesrat erwartet in Deutschland gleichwertige Fördermöglichkeiten zur Investitionskostenförderung der Zukunftsbranchen.
3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für alle Transformationsbedarfe und -regionen gleich auszugestalten und Wettbewerbsverzerrungen und Wohlfahrtsverluste insbesondere durch folgende Maßnahmen zu vermeiden:
 - a. Beschleunigung der Transformation aller Industriestandorte durch Investitionsförderung.
 - b. Keine Differenzierungen bei Transformationsprojekten und regionalspezifischen Maßnahmen.
 - c. Langfristperspektive für heute noch starke Wirtschaftsregionen als finanzielle und wirtschaftliche Motoren für Gesamtdeutschland.
4. Der Bundesrat erachtet Innovation und Technologietransfer als Garanten der künftigen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie. Er fordert die Bundesregierung daher auf, die Ansiedlung und Erweiterung von Bundes- und Forschungseinrichtungen in allen Regionen Deutschlands zu ermöglichen. Grundvoraussetzung für die Ansiedlung und Erweiterung von Forschungseinrichtungen muss die wissenschaftliche Exzellenz bleiben.

Begründung:

Durch die Novellierung der Förderrichtlinie STARK können erstmals direkte Unternehmensförderungen beispielsweise für Projekte in Bereichen wie Batterien, Windturbinen, Wärmepumpen und CO₂-Technologien erfolgen, wobei bis zu 40 Prozent der Investitionskosten abgedeckt werden. Zusätzlich werden Antragstellern weitere Investitionsförderungen in den Förderkategorien „Qualifikation/Aus- und Weiterbildung“, „Stärkung unternehmerischen Handelns“ und „innovative Ansätze“ eröffnet. Daneben soll in einem neuen Konzept die gezielte Ansiedlung von Bundes- und Forschungseinrichtungen in Kohlerevieren, ostdeutschen Flächenländern und strukturschwachen Regionen unterstützt werden.

Durch die vorgesehenen Maßnahmen der Bundesregierung werden regionale Differenzierungen bei Unternehmensförderungen sowie Ansiedlungen und Erweiterungen von Bundes- und Forschungseinrichtungen vorgenommen, die zu Verzerrungen des Standortwettbewerbs und zur Benachteiligung nicht-strukturschwacher bzw. Nicht-Kohleregionen führt. Der bundespolitische Rahmen sollte demgegenüber den gesamten Wirtschaftsstandort im Blick haben und die Transformationen in allen Wirtschaftsregionen gleichermaßen fördern, Verzerrungen verhindern, und auch die nicht-strukturschwachen Wirtschaftsregionen bei der Transformation begleiten.